

Antrag der Fraktion der CDU

Fünf-Punkte-Plan zur Ergänzung des Wissenschaftsplans 2030 und für die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Bremen

Der Wissenschaftsstandort Bremen zeichnet sich in der Bundesrepublik durch seine vielfältige staatliche und private Hochschullandschaft, außeruniversitären Forschungsinstitute und durch besondere Forschungsbereiche wie die Meereswissenschaft und Materialwissenschaft aus, bei denen zwei Forschungsprojekte als Exzellenz-Cluster gefördert werden. In diesem Jahr erwartet die Öffentlichkeit den Wissenschaftsplan 2030, in dem die Schwerpunkte der Politik der nächsten fünf Jahre dargelegt werden. Aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion muss der Wissenschaftsplan in einer Weise ausgestaltet sein, dass die Grundlagen für einen starken Wissenschaftsstandort und den Titel der "Exzellenz-Universität" zweifellos gegeben sind und wichtige (geo-)politische Begebenheiten (Sicherheitspolitik und Antisemitismus) berücksichtigt werden.

So muss in erster Linie die effiziente Nutzung und der Ausbau der (finanziellen) Ressourcen des Wissenschaftsstandortes anhand konkreter Investitionen einen höheren Stellenwert bekommen, um den (regionalen) Fachkräftebedarf in wichtigen Branchen wie dem Gesundheits- und Sozialwesen, der IT und auch der Energiewirtschaft zu bedienen und wichtige Forschungsprojekte besser zu unterstützen. Bei den nachgefragten und gesellschaftlich notwendigen Studiengängen haben sich der Umfang an Aktivitäten und die Erwartungen der Interessengruppen erheblich erweitert. Diese reichen vom Wettbewerb in der Bildungslandschaft und den Bedürfnissen der Studenten bis hin zur Anpassung an neue Technologien und Bildungsstandards. Rechtliche Vorgaben und gesellschaftspolitische Anforderungen in verschiedenen Bereichen stellen zusätzliche Anforderungen an die Umsetzung in den Verwaltungsprozessen sowie an das Personal. Die Flexibilisierung von Studiengängen und die Unterstützung von nachhaltigen Hochschulinitiativen müssen durch ausreichende, fachlich qualifizierte Personalressourcen untermauert werden. Auch die Erweiterung der Kernaufgaben in Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer erfordert eine entsprechende Bereitstellung finanzieller Ressourcen. Der Senat muss hierfür die finanziellen Grundlagen sicherstellen und dies auch im Wissenschaftsplan 2030 eindeutig und zukunftsorientiert festhalten.

Diversität und Gleichstellung drücken sich dadurch aus, dass niemand bei der Stellenauswahl wegen des Geschlechts, der Ethnie, der sexuellen Selbstbestimmung oder auch der körperlichen Verfassung benachteiligt wird. Dennoch müssen Stellen in der Wissenschaft in erster Linie anhand der fachlichen und personellen Eignung vergeben werden. Durch die Bemühungen des Senats ist es vor Allem zu mehreren Beauftragten und Berichtspflichten gekommen. Laut dem Bremischen Hochschulgesetz wird bspw. durch den Akademischen Senat an jeder Hochschule eine verantwortliche Person für Diversität und Antidiskriminierung bestimmt. Die jeweilige Person berichtet dem Akademischen Senat alle zwei Jahre über die Entwicklung der Tätigkeiten. Ferner gibt es bis zu zwei Frauenbeauftragte, die von der zentralen Kommission für Frauenfragen gewählt wurden. Die Kommission berichtet dem Akademischen Senat regelmäßig über ihre Arbeit. Die Anzahl der Stellen und der Berichte an den Bremer Hochschulen müssen hinsichtlich der Effizienz hinterfragt und ausgewertet werden.

Potenzielle finanzielle Ressourcen im Bereich eines mittleren einstelligen Millionenbetrags, die hierdurch freierwerden, können für die Finanzierung der oben beschriebenen Personalressourcen und Investitionen bzgl. der Kernaufgaben in Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer verwendet werden.

Auch die Aufhebung der eigenen Selbstbeschränkung in der Forschung in Form der sog. Zivilklausel muss in der Wissenschaftspolitik erfolgen und im Wissenschaftsplan 2030 eindeutig festgelegt sein. Diese bewirkt weiterhin ein Verbot militärischer Forschung, eine Einschränkung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen und der Einwerbung von entsprechenden Drittmitteln. Diese Einschränkung ist besonders aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage und dem russischen Angriffskrieg gesellschaftlich nicht zu verantworten. Insbesondere der maritime Standort mit der damit verbundenen Infrastruktur und den Forschungs- und Wissenschaftskapazitäten machen das Land Bremen unverzichtbar für die Erhaltung unserer Werteordnung. Ein allgemeines Umdenken bei der Militärforschung und die Abschaffung der sog. Zivilklausel im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG) und bzgl. der Beschlüsse der jeweiligen bremischen Hochschulen sind dementsprechend unabdingbar.

Diese Situation hat auch direkte Auswirkungen auf Wissenschaftler in Bremen. So hat das russische Justizministerium die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und dementsprechend auch die Zweigstelle Forschungsstelle Osteuropa (FSO) in Bremen am 14. Februar 2024 „als unerwünschte Organisation“ eingestuft und der oberste Gerichtshof der Russischen Föderation sie am 7. Juni 2024 als „extremistische Organisation“ gelistet. Die DGO gilt nun als Teil einer „antirussischen separatistischen Bewegung“. Während die Einstufung als „unerwünscht“ zu Bußgeldern und Ausweisungen führen kann, liegt bei der Listung als „extremistisch“ das Risiko von sofortigen Verhaftungen und der Behandlung als Terroristen vor. Jeder Kontakt nach Russland für Mitarbeitende mit familiären Verbindungen ist mit hohen Risiken für die eigene Sicherheit verbunden. Das Land Bremen muss sich dementsprechend an der Seite der DGO und FSO und der Betroffenen stellen und dies im Wissenschaftsplan 2030 verankern.

Seit dem barbarischen Angriff der Terrororganisation Hamas vom 7. Oktober 2023 in Israel hat die Anzahl an antisemitischen und israelfeindlichen Vorfällen auch in Form von roher Gewalt zugenommen. Obwohl es im Land Bremen noch zu keinen vergleichbaren Vorfällen gekommen ist, liegt auch hier die Grundlage dafür vor. Aus diesem Grund wurde Ende 2024 in der 18. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) der Antrag „Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung an bremischen Hochschulen aktiv entgegenstellen und verhindern“ (21/897) beschlossen. Damit die in dem Antrag festgelegten Beschlüsse gegen Antisemitismus nicht verschleppt werden, ist eine sofortige Evaluation der Ergebnisse und des aktuellen Stands notwendig. Um vorbeugend die Sicherheit von jüdischen und israelischen Studenten und von Mitgliedern und Gästen der Hochschulen zu garantieren, muss der Kampf gegen Antisemitismus im Wissenschaftsplan 2030 mit einem konkreten Maßnahmenkatalog weitgehend thematisiert werden.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat zur Einleitung und Umsetzung der folgenden Maßnahmen auf, die auch im Wissenschaftsplan 2030 festgehalten werden:

1. Die strategisch bedarfsorientierte und notwendige Weiterentwicklung sowie Flexibilisierung von nachgefragten und gesellschaftlich notwendigen Studiengängen wird gemäß der jeweiligen Nachfrage, des regionalen Bedarfs und Fachkräftemangels gewährleistet. Hierfür

notwendige Investitionen und die Bereitstellung qualifizierter Personalressourcen werden vom Senat finanziell sicher-gestellt.

2. Der Senat überprüft eine neue Zuordnung und Aufteilung aller Beauftragten sowie eine Reduktion der Anzahl und der Frequenz an Berichtspflichten an den Bremischen Hochschulen. Das dadurch freiwerdende finanzielle Potenzial in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags soll für die finanzielle Sicherstellung der oben beschriebenen Investitionen und der Bereitstellung qualifizierter Personalressourcen genutzt werden.

3. Der Senat bereitet die Streichung der sogenannten Zivilklausel im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG) vor und legt diesbezüglich nach spätestens drei Monaten nach der Beschlussfassung einen Gesetzesentwurf vor. Bei den Bremer Hochschulen wirkt er auf die Streichung der Zivilklausel in den dortigen Bestimmungen ein.

4. Die Einstufung der DGO (und FSO) als „unerwünschte“ und „extremistische“ Organisation durch die Russische Föderation wird vom Senat verurteilt und zu-rückgewiesen. Es wird geprüft, wie die Betroffenen im Land Bremen unterstützt werden können.

5. Der Senat prüft die Umsetzung der Beschlüsse des Antrags 21/897 im Land Bremen. Der Kampf gegen Antisemitismus an den Bremer Hochschulen wird zusammen mit der Umsetzung von konkreten Maßnahmen im Wissenschafts-plan 2030 festgehalten.

Der Bremischen Bürgerschaft ist nach sechs Monaten über die Einleitung und Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Susanne Grobien, Sina Dertwinkel, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU